67

poralen/ so viel einem jeden auff seine Corporalschafft sukant / außfolgen lasse / daß übrige an seinem gebürigen Orth lisser: Ferner sol und muß er / es seim Feldoder Guarnison / die Quartier steissig durchsehen und beschauen / damit dieselben sein sauber und rein gehalten / auch sonsten eine ungelegenheiten darin erweset werden: Er sol auch für sein Persohn wol schreiben und lesen können / damit / wann in einer Guarnison Quartier gemacht / er die seinigen zu Rodel und Papeir bringen/ und dem Capitäin dieselben mit namen zeigen köne / wo der Goldat und wirth anzutressen: Im Comando gegen den Goldaten soll er sich verhalten / wie die andern Officierer.

Der Gefrejten Umt.

Die Gefresten sollen watere und herzhaffte Soldaten sein / welche sich aufs Kriegs wesen wol verstehen: Ihr Amt ist in der Guarnison die Runde zuthun/und deß tags an den Porten die fromden Leuth zueraminieren / Karten und Wagen zu visitiern: Wo auch ein Corporal trank abwesend desselben Stell zuvertreten: Im Feld aber vor dem Feind die verlohrnen oder äussersten Schildtwachten zuversehen.

Der Spilleüthen oder Trummelschlägeren

Sie sollen sich auff allerlei Schläg/alß karmen/marsch versamlung/Truppen / wacht / Rebell oder Travaille verstehen/ und allerlei Marsch und Frönder Bölkern schlag schlagen können: Sie sollen nicht Narzen / sondern verständige kenth sein / um die Gefangnen von dem Feinde zulösen : Icem Befelch und Boteschafft beim Feind zuversichten/die Brieff so man ihnen übergibet/ordenlich überlifferen / und so man sie was fraget / auff alles vernünfftig antworten / sich nüchter halten / die heimlichkeiten bei ihren Enden memands offenbahren / und so der Feind